



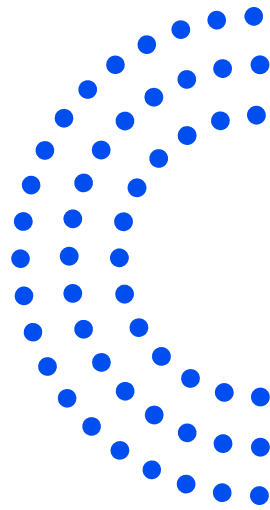
partner for
intelligent
solutions

intellcert

Richtlinie zur Korruptionsprävention



www.intellcert.com



Präambel

intellcert hat sich seinen Namen und seinen Ruf bei seinen Kunden und Konkurrenten durch seine Verpflichtung erworben, seine Geschäfte nach moralischen, ethischen und rechtlichen Standards zu führen. Das Unternehmen erlaubt und toleriert keine Art von Korruption.

Die Richtlinie zur Korruptionsprävention soll Führungskräften und Mitarbeitenden Hilfestellung geben, um die notwendigen Maßnahmen zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung treffen zu können.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden, leitende Angestellte und alle Dritte, die direkt mit unseren Geschäften zu tun haben. Sie konkretisiert die im Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätze zum Umgang mit Geschäftspartnern und Entscheidungsträgern.

Zielsetzung

Diese Richtlinie beschreibt die moralische und rechtliche Verantwortung des Unternehmens, gegen Korruption vorzugehen und Instrumente und Methoden zur Verfügung zu stellen, um solche Praktiken zu kontrollieren und auszugleichen.

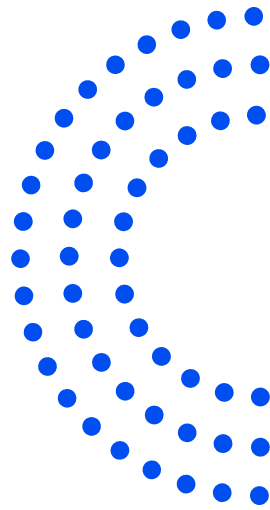
Bedburg, 16.10.2023

Ort, Datum

Geschäftsführung

Personal

Das Personal für besonders korruptionsgefährdete Arbeitsbereiche ist besonders sorgfältig auszuwählen. Es ist eine stetige und ggf. anlassbezogene Sensibilisierung der dort tätigen Beschäftigten durchzuführen. Jeder Mitarbeitende verpflichtet sich schriftlich zur Einhaltung des Verhaltenskodex gegen Korruption.



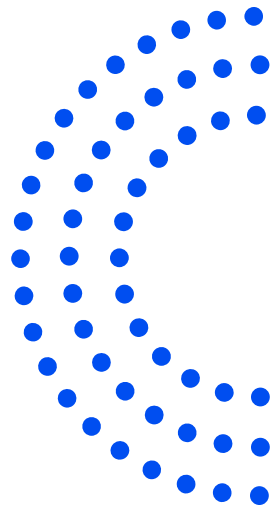
Sensibilisierung und Belehrung der Beschäftigten

Mitarbeitende sind auf Korruptionsgefahren aufmerksam zu machen und über die Folgen korrupten Verhaltens zu belehren. Die Belehrung ist zu dokumentieren. Hinsichtlich möglicher Korruptionsgefahren sind Mitarbeitende auch in der weiteren Folge zu sensibilisieren. Zu diesem Zweck stellt der Beauftragte für Korruptionsprävention entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung z. B. eine Präsentation zur Korruptionsprävention.

Darüber hinaus soll ein Verhaltenskodex gegen Korruption den Mitarbeitenden vermitteln, was sie insbesondere in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten oder Situationen zu beachten haben und welche Konsequenzen für den Fall des Fehlverhaltens zu erwarten sind.

Aus- und Fortbildung

Dem Thema Korruption ist im Rahmen der Aus- und Fortbildung ein nachhaltiger Platz einzuräumen, damit Erscheinungsformen, Anzeichen und Auswirkungen der Korruption sowie deren strafrechtliche, dienstrechtliche und arbeitsrechtliche Folgen vermittelt werden. Für Beschäftigte in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen sowie deren Vorgesetzte und für Ansprechpersonen für Korruptionsprävention sind separate Fortbildungen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung anzubieten und durchzuführen.



Korruption

Korruption wird allgemein definiert als nicht ordnungsgemäßes Handeln oder Unterlassen in einem Entscheidungsprozess infolge einer unrechtmäßigen Einflussnahme unter Gewährung oder Annahme eines persönlichen Vorteils.

Kennzeichnend für korrupte Praktiken sind der Missbrauch einer Funktion oder Stellung und das damit verbundene Erlangen oder anstreben von persönlichen Vorteilen unter gleichzeitiger Verschleierung dieser Handlungsweisen.

Korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete

Korruptionsgefährdet ist ein Arbeitsgebiet, bei dem durch das Verhalten von Beschäftigten oder durch eine von ihnen getroffene Entscheidung Andere (zum Beispiel Einzelpersonen, Wirtschaftsunternehmen, Verbände, Vereine, Personen- oder Kapitalgesellschaften, sonstige Institutionen) materielle oder immaterielle Vorteile erhalten oder einer Belastung enthoben werden oder Dritte den Beschäftigten einen Vorteil zuwenden können, worauf diese keinen Anspruch haben.

Dokumentation besonders gefährdeter Arbeitsgebiete

Zur Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete ist in regelmäßigen Abständen sowie aus besonderem Anlass eine Untersuchung durchzuführen. Die Ergebnisse werden in einer Dokumentation besonders gefährdeter Arbeitsgebiete zusammengefasst.

Diese soll Hinweise über den Grad der Korruptionsgefährdung der betroffenen Arbeitsgebiete unter Berücksichtigung des Vorhandenseins korruptionspräventiver Maßnahmen geben.

Bewusstseinsförderung

Durch zielgerichtete Schulungen soll das Problembewusstsein für die Gefahren der Korruption und deren Abwehr gestärkt werden. Die Fähigkeit von Beschäftigten und Vorgesetzten, Korruption und Manipulationen zu erkennen, ist ebenso zu schulen wie die Kenntnis der einschlägigen Regelwerke.

Bei Vorgesetzten ist insbesondere auch die Wahrnehmung einer systematischen Dienst- und Fachaufsicht als Führungsinstrument zum Gegenstand der Fortbildung zu machen. Die Teilnahme an den Fortbildungen ist verpflichtend.

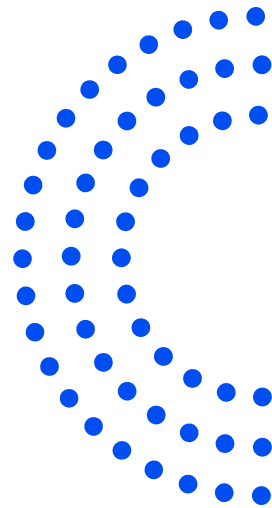
Mehr-Augen-Prinzip und Transparenz

Vor allem in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten ist das Mehr-Augen-Prinzip sicherzustellen. Das Mehr-Augen-Prinzip hat zum Ziel, das Risiko von Fehlern und Missbrauch bei Entscheidungen zu reduzieren. Danach dürfen wichtige Entscheidungen nicht von einer einzelnen Person getroffen werden. Es findet in diesen Fällen eine Beteiligung oder eine Kontrolle statt, die durch weitere Personen oder durch geeignete automatisierte Kontrollmöglichkeiten erfolgt.

Mitteilungspflichten bei Korruptionsverdacht

Mitarbeitende sind verpflichtet, ihre Vorgesetzten zu unterrichten, wenn sie konkrete Hinweise auf korruptes Verhalten erhalten. Tatsachen, aus denen sich der Verdacht ergibt, dass der Vorgesetzte in strafbare Handlungen verwickelt sind, sind der oder dem nächsthöheren Vorgesetzten beziehungsweise einer vorgesetzten Dienststelle mitzuteilen.

Die Hinweise können auch der Ansprechperson für Korruptionsprävention erteilt werden. Die Vorgesetzten sind verpflichtet, bei Hinweisen auf korruptes Verhalten die Ansprechperson für Korruptionsprävention unverzüglich zu informieren. Der Ansprechperson für Korruptionsprävention ist anonymisiert jeder Fall eines Korruptionsverdachtes, die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen sowie deren Ergebnis zu melden. Die Ansprechperson für Korruptionsprävention führt eine Übersicht über alle Fälle.



Dienstrechtliche Maßnahmen

Intellcert behält sich das Recht vor, bei sich erhärtendem Verdacht jederzeit ein Disziplinarverfahren einzuleiten, bei dem gegen Mitarbeitende arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur fristlosen Kündigung ergriffen werden.

Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden

Bei begründetem Verdacht für das Vorliegen einer Korruptionsstraftat sind die Strafverfolgungsbehörden zu unterrichten und von Intellcert in ihrer Ermittlungsarbeit, insbesondere bei der Vorbereitung von Durchsuchungen und Beschlagnahmen sowie der Auswertung sichergestellter Materials, zu unterstützen. Mitarbeitende von Intellcert haben alles zu unterlassen, was die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden gefährden könnte.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

